

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 504/2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 10.02.2016

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	22.02.2016	

Gegenstand der Vorlage

Abbruch Nutzgebäude, Umbau und Erweiterung bestehendes Wohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 7498, Tullastraße 34; Nachtrag zur Änderung der Stellplatzanordnung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Änderung der Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 7498, Tullastraße 34.

Das Grundstück liegt im Bereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1965 „Zwischen dem Bruchweg und Mittelweg“, „Zwischen dem Mittelweg und Badweg“, „Am Hügelsheimer Weg“ „ In den Hanfäckern“. Damit ist das Bauvorhaben bezüglich des schriftlichen Teils der Polizeiverordnung nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Für den Bauantrag zum Abbruch des Nutzgebäudes, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Carport wurde am 27.01.2015 die Baugenehmigung (Behandlung im BA am 08.12.2014) erteilt. Nunmehr wurde in Abweichung zum damaligen Bauantrag ein Antrag über die Änderung der Stellplatzanordnung eingereicht. Für den genehmigten Stellplatz vor dem Haus sollen nunmehr zwei Senkrecht-Parker errichtet werden.

Gemäß der Begründung zum Antrag resultiert die Absicht aus der Überlegung, die Parksituation entlang der Tullastraße vor dem Anwesen zu entschärfen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem gegenständlichen Antrag zur Änderung der Stellplatzanordnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 7498, Tullastraße 34 zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Antrag zur Änderung der Stellplatzanordnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 7498, Tullastraße 34 zu.